

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 49.

Dresden, am 6. Mai

1876.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 28. April 1876.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 320—322. — Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Dr. Biedermann und Genossen auf Erlass eines Gesetzes, Abänderung des Landtagswahlgesetzes betr. — Schlußberathung über die Zusammenstellung Rf der bei der Hauptvorberathung über das königl. Decret Nr. 45, das Mobilar- und Privatfeuerversicherungsweisen betr., gefaßten Beschlüsse. (Königl. Decret Nr. 45, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 5 ff. — Bericht Ec der V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der II. K. 1. Bd. S. 329 ff. — Zusammenstellung Rf, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der II. K. 1. Bd. S. 389 ff.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 9 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Nostitz-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Just, des Geh. Reg.-Raths von Dypen und Reg.-Rath Gutwasser, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Es ist zunächst die Registraude vorzutragen.

(Nr. 320.) Anträge zur mündlichen Berichterstattung der Finanzdeputation (Abtheilung A) über folgende Petitionen:

1. des Schulvorstandes zu Reudnitz;
2. des Stadtgemeinderaths zu Hohenstein;
3. des Gemeinderaths zu Gohlis;
4. des Stadtgemeinderaths zu Frauenstein;
5. der städtischen Collegien zu Radeberg;
6. des Stadtraths zu Delsnitz;

II. K. (3. Abonnement.)

7. des Kirchenvorstandes zu St. Jacobi in Chemnitz;
8. des emeritirten Pfarrers Strubel und 22 Genossen;
9. des Vorstandes des Zillerschen Übungsschulvereins zu Leipzig

und

10. der Mitglieder des Zillerschen Seminars zu Leipzig.

Errichtung höherer Schulanstalten u. c. betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 321.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 58, einen anderweiten Nachweis über den Stand des Casernenbauvorschuffonds von 1,400,000 Thaler = 4,200,000 Mark betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Ständische Schrift liegt zur Einsichtnahme in der Kanzlei innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist aus.

(Nr. 322.) Königl. Decret vom 27. April 1876, die Erhöhung eines Postulats in der Budgetvorlage für die Finanzperiode 1876/77 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

Wir gehen zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung über: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Dr. Biedermann und Genossen auf Erlass eines Gesetzes, Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.“

Der Antrag lautet:

Wir beantragen
die Kammer wolle nachstehendem
Gesetzentwurf
ihre Zustimmung geben.

Gesetz,

eine Abänderung des Landtagswahlgesetzes vom
3. December 1868 betreffend.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. c. verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt: